



Gemeinde Geboltskirchen

4682 Geboltskirchen, Feld 10

Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

E-Mail: office@geboltskirchen.at

UID-Nr.: ATU 54255005

Pol. Bezirk Grieskirchen

DVR-Nr.: 77551

GKZ.: 40807

Behördenkennzahl: 0301296

Bearbeiter: Bischof Herbert
Aktenzahl:004-1
Sitzungsnummer:GR/002/2019
Geboltskirchen, 15.07.2019

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geboltskirchen.

Sitzungstermin: Donnerstag, den 16.05.2019

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal

Anwesend sind:

<u>Bürgermeister</u>	
Kirchsteiger Friedrich	SPÖ

<u>Vizebürgermeister</u>	
Waldenberger Rudolf	ÖVP

<u>Mitglieder</u>	
Rabengruber Ludwig	ÖVP
Haginger Rudolf	ÖVP
Gadringer Robert	ÖVP
Zöbl Monika	ÖVP
Bauer Christian	ÖVP
Höftberger Julia	ÖVP

<u>Ersatzmitglieder</u>	
Oberndorfer Doris	ÖVP
Ecklmayr Johanna	ÖVP

<u>Mitglieder</u>	
Gebetsroither Gerhard	SPÖ
Groiß Silvester	SPÖ
Pillweiß Martin	SPÖ

Rebhan Walter	SPÖ
Frauscher Harald	FPÖ
Reifetshammer Franz	FPÖ

Ersatzmitglieder

Pillweiß Helmut	FPÖ
-----------------	-----

Mitglieder

Hattinger Rupert	ULG
------------------	-----

Ersatzmitglieder

Gruber Christoph	ULG
------------------	-----

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Humer Günter, Dipl.-Ing.	ÖVP
Seiringer Peter	ÖVP
Bassani Andrea	FPÖ
Steiner Elfriede	ULG

Schriftführer/in (§ 54 Abs.2 OÖ.GemO. 1990):

AL Herbert Bischof

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom – Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 OÖ. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 08. Mai 2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung vom 14. März 2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderats- und Ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung:

1	Präsentation des Projektes "Errichtung einer Wohnhausanlage mit 12 Wohnungseinheiten in Geboltskirchen" durch die ISG Innviertler Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft reg. Gen. m. b. H.
2	Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit ÖEK Nr. 2 - Änderung FW-Teil: 4.27 / Änderung ÖEK-Teil: 2.04 "Petra Thalhammer/Manuel Riesinger - Thalhammer Rudolf, 4682 Geboltskirchen, Wiesing 1 & 7" - Umwidmung von Grünland auf Dorfgebiet
3	Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit ÖEK Nr. 2 - Änderung FW-Teil: 4.28 / Änderung ÖEK-Teil: 2.05 "Riesinger-Humer Renate und Humer Andreas, 4682 Geboltskirchen, Polzing 5" - Umwidmung von Grünland auf Bauland/Wohngebiet / Grundstück-Nr. 170/1 der Katastralgemeinde Niederentern (44115)
4	Neuentsendung in den Personalbeirat - Änderung aufgrund der Zusammensetzung bei den Personalvertreterwahlen
5	Resolution an die österreichische Bundesregierung: Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen
6	Resolution an die OÖ Landesregierung, österreichische Bundesregierung und EU-Kommission: Für den Schutz von Böden und Artenvielfalt
7	Allfälliges - Anfragen - Anregungen

Protokoll:

1. Präsentation des Projektes "Errichtung einer Wohnhausanlage mit 12 Wohnungseinheiten in Geboltskirchen" durch die ISG Innviertler Gemeinnützige Wohnungs- u. Siedlungsgenossenschaft reg. Gen. m. b. H.

Sachverhalt:

Um eine Weiterentwicklung unserer Gemeinde zu ermöglichen, ist auch die Absicherung der positiven Bevölkerungsentwicklung unabdingbar. Dies wurde bereits im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Geboltskirchen unter den Zielen so vereinbart. Darum bedarf es stetiger Bemühungen die optimale Deckung des Wohnbedarfs sicherzustellen und Wohnungen in den erforderlichen Größen zur Verfügung zu stellen. In der jüngeren Vergangenheit haben private Anbieter in unserem Ort zusätzlichen Wohnraum geschaffen und somit positive Impulse gesetzt. Auch von Seiten der Gemeinde gibt es schon längere Zeit intensive Bemühungen mit einem gemeinnützigen Wohnbauträger wieder einen Akzent im Bereich von modernen Mietwohnungen in zentraler Lage zu setzen. Es konnte nun unser langjähriger Partner – die ISG – für die Umsetzung eines neuen Wohnbauprojektes gewonnen werden. Dankenswerterweise stellt Herr Thomas Tuchecker sein Grundstück-Nr. 27/1 zur Verfügung. Die Kaufpreismodalitäten zwischen den beiden Vertragsparteien – Herrn Thomas Tuchecker und der Wohnbaugenossenschaft ISG – sind fixiert und einem Start der Projektumsetzung für die Errichtung einer Wohnhausanlage mit 12 Wohnungseinheiten steht nichts mehr im Wege. Der Standort befindet sich somit genau zwischen dem ISG-Wohnhaus „Am Sportplatz“ und dem altersgerechten Wohnen „Bäckerhaus“. Das Grundstück ist infrastrukturell erschlossen und der Wohnbau wird sich gut in die Ortsstruktur einfügen, da sich im Umfeld schon größere Gebäudesubstanzen befinden.



Von der ISG wird Herr Prokurist Architekt DI Ernst Lindinger dem Gemeinderat das geplante Wohnhausprojekt vorstellen.

Unternehmensphilosophie ISG Inviertler Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft reg. Gen. m. b. H., 4910 Ried im Innkreis, Riedauer Straße 28

Seit mehr als 65 Jahren arbeiten wir als Team der ISG täglich daran, für Menschen ein Zuhause zu schaffen. Auf diesem soliden Fundament aus Erfahrungen und Know-how planen, bauen und betreuen wir professionell Wohn- und Lebenswelten.

Wir wollen Räume gestalten, die den Menschen Entwicklungen ermöglichen. Unser Ziel sind glückliche Menschen in ihren Wohnungen und Häusern, in ihrem Umfeld und in ihrer Gemeinschaft. Dieses Glück wollen wir schenken. Eine Aufgabe, die für uns Verantwortung und Verpflichtung ist. Wenn wir mit unserem Wirken einen Beitrag leisten können, dass Menschen glücklich sind, dass sie sich zufrieden und beschützt fühlen, dann sind auch wir glücklich und unsere Arbeit hat einen Sinn.

Wir wollen für Menschen etwas schaffen, das einzigartig und nicht austauschbar ist – ein Zuhause. Das ist unsere Passion und wird es auch in Zukunft bleiben.

Beratungsverlauf:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger bringt dem Gemeinderat den Sachverhalt bzw. die Beweggründe für das Bemühen um die Errichtung eines gemeinnützigen Wohnbaues zur Kenntnis und begrüßt den Prokuristen der ISG – Herrn DI Ernst Lindinger – und ersucht um Vorstellung der geplanten Wohnhausanlage.

Prokurist DI Lindinger stellt an Hand der Bebauungsstudie das Wohnhausprojekt mit 12 Wohnungseinheiten vor und erläutert:

Das geplante Mietobjekt wird aus Eigenmitteln der ISG finanziert und ohne Wohnbauförderung errichtet, da bei der vorhandenen Grundstücksausformung die Richtlinien der Förderstelle nicht realisierbar sind. Unter anderem wäre eine 2-hüftige Bebauung vorgeschrieben, die eben nicht umsetzbar ist. Aufgabe der ISG als gemeinnütziger Wohnbauträger ist auch die Gemeinden im ländlichen Raum zu unterstützen und diesem Auftrag wird mit diesem Projekt in Geboltskirchen gerne nachgekommen. Bei der Konzeption wurde auf die Geländesituation Rücksicht genommen. Dieses weist ein Gefälle auf der gesamten Grundstückslänge von ~ 4 Metern auf. Um eine harmonische Einfügung in das Ortsbild sicherzustellen, wurde eine 2-geschossige Bauform (EG + 1. Stock) gewählt. Auf jeder Ebene befinden sich jeweils fünf Wohnungen. Für die restlichen zwei Wohnungen wird dann das fallende Niveau ausgenutzt. Der zeitliche Ablauf wäre so geplant, dass im Frühsommer noch die Einreichplanung abgewickelt wird und dann im Herbst 2019 der Baubeginn ist. Mit der Fertigstellung ist mit Ende 2020 zu rechnen.

Vbgm. Rudolf Waldenberger begrüßt das Engagement der ISG in unserem Ort und richtet die Anfrage an Herrn DI Lindinger, ob sich die Errichtung ohne Wohnbaufördermittel auf die Mietpreise auswirkt. Prok. Lindinger erklärt, dass womöglich ein ganz geringfügig höherer Mietpreis kalkuliert werden muss, aber dies kann erst definitiv gesagt werden, wenn die Gewerksausschreibungen vorliegen. Der grundsätzliche Zugang der ISG ist, Häuser zu vernünftigen Kosten zu errichten, die sich die Menschen auch leisten können.

GR Ludwig Rabengruber stellt die Anfrage, wie das Haus geheizt werden soll. Architekt Lindinger erklärt, dass dies mit der Fernwärme der Schafflbath GmbH geplant ist.

Bgm. Friedrich Kirchsteiger bedankt sich abschließend bei DI Lindinger für das große Bemühen und die Bereitschaft in Geboltskirchen Mietwohnungen zu errichten.

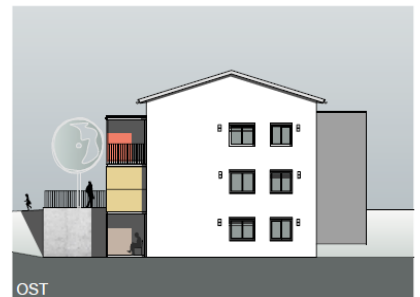


VISUALISIERUNG

dezember 2018, aj



NORD



OST



SÜD



WEST

dezember 2018,

2. Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit ÖEK Nr. 2 - Änderung FW-Teil: 4.27 / Änderung ÖEK-Teil: 2.04 "Petra Thalhammer/Manuel Riesinger - Thalhammer Rudolf, 4682 Geboltskirchen, Wiesing 1 & 7" - Umwidmung von Grünland auf Dorfgebiet

Sachverhalt:

Petra Thalhammer / Manuel Riesinger und Rudolf Thalhammer, 4682 Geboltskirchen, Wiesing 1 & 7 treten mit dem Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes an die Gemeinde Geboltskirchen heran. Es soll nach Möglichkeit eine Erweiterung des Dorfgebietes auf den Grundstücken-Nr. 503 und 4096/3 / KG Geboltskirchen (44108) in der Ortschaft Wiesing erfolgen.

Die Widmungswerber begründen dies wie folgt:

„Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Ortschaft Wiesing auf Gst-Nr. 503 und 496/3 KG Geboltskirchen

Wir – Petra Thalhammer und Manuel Riesinger – würden von meinen Eltern eine Teilfläche des Grundstückes mit der Nr. 503 der KG Geboltskirchen (44108) übertragen bekommen, um dort ein neues Einfamilienwohnhaus zu errichten. Die ungefähre Ausformung ist dem beiliegenden Plan zu entnehmen. Die gegenständliche Fläche wird derzeit als Streuobstwiese bewirtschaftet, da sie für eine maschinelle Bearbeitung nicht geeignet ist.

Derzeit weist die in Betracht kommende Fläche die Widmung Grünland auf. Daher ist eine Umwidmung auf Dorfgebiet notwendig, da wir auch die Haltung von Kleintieren planen, die sich ja in die dörfliche Struktur der Ortschaft Wiesing gut einfügen würde. Auch ist anzuführen, dass das unmittelbar angrenzende Grundstück – auf dem sich ein Einfamilienwohnhaus befindet - die Widmung Dorfgebiet aufweist und somit das bestehende Dorfgebiet abrunden würde. Zur Infrastrukturerschließung sei angemerkt, dass das Grundstück über den Güterweg Wiesing straßentechnisch erschlossen ist. Weiters liegt auch die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Geboltskirchen unmittelbar vor dem Grundstück. Die Trinkwasserversorgung ist über die Wassergenossenschaft Geboltskirchen sichergestellt und auch ein Nahwärmeanschluss ist verfügbar. Die Ortschaft Wiesing liegt im fußläufigen Bereich zum Ortszentrum von Geboltskirchen.

Die Grundstückslage ist optimal zum Elternhaus in Wiesing 1 gelegen, da somit auch die Bewirtschaftung des elterlichen landwirtschaftlichen Anwesens im Familienverbund möglich bleibt.

Im Zuge des gegenständlichen Umwidmungsverfahrens ersuche ich um Adaptierung der Widmung auf meinem Gst-Nr. 496/3. Es wäre dazu eine kleine Dorfgebietserweiterung notwendig bzw. für die Restfläche eine entsprechende Anpassung vorzunehmen, um künftig dem Wohnumfeld ergänzende infrastrukturelle Bauwerke und Anlagen (wie Garten- und Gerätehütten, Schwimmbecken, usw.) errichten zu können.

Die Kosten für dieses Einzelumwidmungsverfahren werden von uns als Antragsteller getragen.

Mit dem Ersuchen um positive Abwicklung unseres Antrages zeichnen wir

mit freundlichen Grüßen

*Petra Thalhammer & Manuel Riesinger
(Widmungswerber)*

*Rudolf Thalhammer
(Grundbesitzer u. Widmungswerber)*

*Helmut und Sabine Thalhammer
(Grundbesitzer)“*

Zum gegenständlichen Wunsch der Dorfgebietserweiterung ist anzumerken, dass mit den Raumordnungs- und Naturschutzbeauftragten bereits Vorgespräche geführt wurden. Beim erstmaligen Abstimmungsgespräch am 04.10.2018 wurden von den Sachverständigen ablehnende Beurteilungen abgegeben. Im entsprechenden Aktenvermerk, der den Widmungsunterlagen beiliegt, ist dies dokumentiert bzw. nachstehend die Abarbeitung der aufgezeigten Punkte aufgelistet:

Angeregt wurden Alternativen für eine Bebauung zu suchen. Die vorgeschlagenen Varianten sind aber nicht umsetzbar bzw. praktikabel.

Weiters wurden immissionstechnische Bedenken hinsichtlich des aktiven landwirtschaftlichen Umfeldes (Schweinezuchtbetrieb) geäußert. Von Seiten der Gemeinde Geboltskirchen wurde diesbezüglich eine Vorprüfung beim Amt der Oö. Landesregierung/Abt. Umwelt, Bau- und Anlagentechnik veranlasst. Aus Sicht der Luftreinhalte-technik wurde mit E-Mail vom 07.03.2019 mitgeteilt: *„Aus Sicht der Luftreinhaltung ist gemäß dem vorliegenden Kenntnisstand auf Basis der aktuell genehmigten Tierhaltung und Ausführung der Lüftungen gemäß der Verhandlungsschrift von keiner Überschreitung der üblicherweise für Dorfgebiete als zumutbar erachteten Geruchsstundenhäufigkeit auszugehen, zumal die neu geplante Widmung weiter entfernt liegt als die damals im Rahmen der Stallgenehmigung bereits vorhandenen Wohnnutzungen. Zudem liegt die Umwidmungsfläche außerhalb der vorherrschenden Hauptwindrichtung.“*

Aus naturschutzfachlicher Sicht wurde eine Ablehnung deshalb gegeben, da durch die Grundstückssituation ein sehr weiter Ausgriff in den Naturraum notwendig würde.

Basierend auf dieser Aussage wurde die Ausformung der Planung überarbeitet und versucht eine noch kompaktere Grundstücksausformung zu erzielen, indem die Verlegung des öffentlichen Gutes vorgenommen werden könnte und als Abschluss noch Streuobstwiesen neu angelegt werden. In einer Besprechung am Bezirksbauamt Wels am 06.02.2019 konnte dies dann Herrn HR DI Wolfgang Hühnmair – als Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz – vorgestellt werden. Ergebnis dieses Gespräches war, dass grundsätzlich eine einzelne Erweiterung problematisch gesehen wird und die dargestellte Änderung auch die Anpassung im ÖEK notwendig macht. Die besprochene Variante (Auflassung öffentliches Gut und Streuobstwiesenneuanlage) stellt keinen maßgeblichen Eingriff in den Naturraum dar und würde höchstwahrscheinlich keine negative Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten ergeben.

Auf Grundlage dieser Fakten konnte am 29.03.2019 beim Amt der Oö. Landesregierung mit dem Raumordnungsbeauftragten DI Klaus Mitterndorfer die Situation erörtert werden. Er beurteilt aus raumordnungsfachlicher Sicht die gegenständliche Einzelwidmung ablehnend, da eine Außenerweiterung geplant ist und sich nicht in den Widmungsverbund einfügt. Im Zuge der Interessensabwägung ist aber beim Genehmigungsverfahren dann eine Gesamtbeurteilung aus allen abgegebenen Stellungnahmen vorzunehmen, die einen positiven Ausgang offen lässt. Die geringfügige Anpassung auf dem Gst-Nr. 496/3 wird positiv beurteilt.

Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes liegt im öffentlichen Interesse der Gemeinde Geboltskirchen. Die Gemeinde Geboltskirchen weist hinsichtlich Besiedelung und Bebauung die Struktur von einem ausgeprägten Gemeindehauptort im Zentrum des Gemeindegebietes auf und weitere 27 Ortschaften. Eine davon ist die gegenständliche Ortschaft Wiesing. Sie liegt im fußläufigen Einzugsbereich zum Gemeindehauptort und ist eine Ortschaft mit vorwiegend dörflicher Siedlungsfunktion. Ziel ist es, diese lokalen Strukturen und Identitäten zu erhalten und zu sichern bzw. die Weiterentwicklung der Gemeinde und die damit einhergehende langfristige positive Bevölkerungsentwicklung abzusichern. Deshalb muss auch die Möglichkeit gegeben sein, einer Jungfamilie Bauland für die Schaffung eines Einfamilienwohnhauses mit Kleintierhaltung zu ermöglichen bzw. den bestehenden elterlichen Familienverbund abzusichern. Die gegenständliche geringfügige Erweiterung des Dorfgebietes um einen Bauplatz im Ausmaß von 800 m² im westlich gelegenen Teil der Ortschaft, fügt sich exakt in die Ziele des Entwicklungskonzeptes ein, da folgendes festgelegt wurde:

Hohe Lebens- und Umweltqualität

Im Regelfall Lage im fußläufigen Einzugsbereich - wirtschaftliche/soziale Infrastruktur- u. Freizeiteinrichtungen

Optimierung öffentlicher Anschließungsaufwand: für die Gemeinde sind keine Maßnahmen erforderlich

Sicherung verkehrsmäßige/technische Infrastruktur:

- Verkehrserschließung durch GW Wiesing / Verbesserung der Wendesituation für Verkehrsteilnehmer (Müllabfuhr, landwirtschaftlich Geräte, usw.)
- Wasserversorgung durch WG Geboltskirchen
- Abwasserentsorgung durch ABA der Gemeinde Geboltskirchen
- Mikrofernwärmenetz vorhanden

Der kompakten Ausformung der Dorfgebietswidmung wird Rechnung getragen, da sich südlich das bebaute Grundstück 496/2 sowie das Grundstück 496/3 befindet, das ebenfalls eine geringfügige Anpassung erfahren soll, um dem Wohnumfeld ergänzende infrastrukturelle Bauwerke und Anlagen errichten zu können. Nördlich des geplanten Bauplatzes befindet sich auf dem Grundstück-Nr. 470 ein landwirtschaftliches Nebengebäude. Die Anordnung dieser Gebäude - inklusive mit dem neu hinzukommenden - bilden somit den harmonischen Abschluss der westlichen dörflichen Siedlungsstruktur der Ortschaft Wiesing. Verstärkt wird dies noch mit der Pflanzung einer Streuobstwiese im Anschluss an das Grundstück-Nr. 496/3 und des neuen geplanten Bauplatzes, sowie des daran angrenzenden landwirtschaftlichen Wirtschaftsweges, der somit einen räumlichen Abschluss darstellt.

Dem Gemeinderat wird der Umwidmungsantrag vorgelegt, um den Grundsatzbeschluss zur Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit ÖEK Nr. 2 – Änderung FW-Teil 4.27 / Änderung ÖEK-Teil 2.04 mit Grundlagenforschung und Interessensabwägung zu fassen.

In der Folge sind vom Ortsplaner die entsprechenden Planentwürfe und Stellungnahmen über die Änderung des Flächenwidmungs-Teiles anzufertigen bzw. hat der Bürgermeister durch vierwöchigen Anschlag an der Amtstafel über die Absicht der Änderung zu informieren und die betreffenden Dienststellen gemäß § 33 Abs. 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb von 8 Wochen einzuräumen.

Vor Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes durch den Gemeinderat ist der Plan vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt aufzulegen. Die Eigentümer jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben, sind von der Planaufgabe zu verständigen.

Kostenträger aller Leistungen des Ortsplaners zur Änderung des FW-Teiles 4.27 sowie zur Änderung des ÖEK-Teiles Nr. 2.04 sind die Antragsteller.

Beratungsverlauf:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis und erläutert die bisherigen Bemühungen bzw. Besprechungen und die Chronologie der gegenständlichen Widmungsangelegenheit.

Vbgm. Rudolf Waldenberger begrüßt es, dass es auch in den Dörfern noch möglich ist Bauland zu schaffen. Die vorgestellte Lösung fügt sich gut in die Dorfcharakteristik ein, da durch die Straßenverlegung eine kompakte Widmungsausformung erzielt wird. Er hofft auf eine positive Beurteilung.

GR Walter Rebhan findet es gut, dass man sich sehr engagiert für eine derartige Widmung einsetzt, um damit jungen Menschen in ihrem Lebensumfeld die Möglichkeit eröffnet sich anzusiedeln und eine eigene Existenz aufzubauen.

GR Harald Frauscher schließt sich den Ausführungen seiner Vorredner an und hofft ebenfalls auf einen positiven Widmungsablauf, wie dies von der Gemeinde gewünscht wird.

Antrag:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt den Grundsatzbeschluss zur Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 – Änderung Nr. 27 sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 – Änderung Nr. 4 „Thalhammer Petra/Riesinger Manuel – Thalhammer Rudolf, 4682 Geboltskirchen, Wiesing 1 & 7 – Umwidmung von Grünland auf Bauland/Dorfgebiet“ der Gemeinde Geboltskirchen mit Grundlagenforschung und Interessensabwägung zu genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichnen zugestimmt.

3. Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit ÖEK Nr. 2 - Änderung FW-Teil: 4.28 / Änderung ÖEK-Teil: 2.05 "Riesinger-Humer Renate und Humer Andreas, 4682 Geboltskirchen, Polzing 5" - Umwidmung von Grünland auf Bauland/Wohngebiet / Grundstück-Nr. 170/1 der Katastralgemeinde Niederentern (44115)

Sachverhalt:

Frau Renate Riesinger-Humer und Herr Andreas Humer, 4682 Geboltskirchen, Polzing 5 treten mit dem Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes an die Gemeinde Geboltskirchen heran. Es soll nach Möglichkeit das Grundstück 170/1 / KG Niederentern (44115) von Grünland auf Bauland/Wohngebiet in der Ortschaft Polzing umgewidmet werden.

Die Widmungswerber begründen dies wie folgt:

„Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes zu Grundstück-Nr. 170/1 / KG Niederentern (44115)

Wir möchten als Grundstücksbesitzer hiermit einen Umwidmungsantrag zu Grundstück-Nr. 170/1 / KG Niederentern von Grünland auf Bauland/Wohngebiet einbringen und dürfen folgenden Sachverhalt darstellen:

Es soll die verbleibende Restfläche des gegenständlichen Grundstückes im Ausmaß von 10.176 m² umgewidmet werden, um Bauparzellen anbieten zu können. Der Siedlungsraum Polzing liegt im fußläufigen Bereich zum Gemeindehauptort und daher eignet er sich auch gut zur Wohnraumschaffung. Ein entsprechender Baulandbedarf ist gegeben, dies zeigt sich in der Nachfrage bzw. wurden sämtliche im Umfeld befindliche Bauplätze bereits einer Bebauung zugeführt.

Mit dem Ersuchen um positive Abwicklung unseres Antrages zeichnen wir

*mit freundlichen Grüßen
Renate Riesinger-Humer und Andreas Humer“*

Zum gegenständlichen Wunsch der Wohngebietswidmung wird festgehalten, dass im Zuge der Bauausschuss-Sitzung am 05.09.2018 das Projekt von den Herren Andreas Humer und Architekten Mag. Gerhard Nickl vorgestellt wurde. Die Beratungen des Gremiums haben ergeben, dass grundsätzlich ein Baulandbedarf in der Gemeinde Geboltskirchen gegeben ist und das Projekt Unterstützung findet. In einem ersten Schritt soll gemeinsam mit dem Ortsplaner ein Abstimmungsgespräch bzw. eine Vorprüfung mit dem Raumordnungs- und Naturschutzbeauftragten vom Amt der Oö. Landesregierung stattfinden.

Am 04.10.2018 fand diese Besprechung am Gemeindeamt Geboltskirchen statt. Bei diesem erstmaligen Abstimmungsgespräch wurden von den Sachverständigen ablehnende Beurteilungen abgegeben. Im entsprechenden Aktenvermerk, der den Widmungsunterlagen beiliegt, ist dies dokumentiert bzw. nachstehend die Abarbeitung der aufgezeigten Punkte aufgelistet:

Angeregt wird ein Tausch von Grundflächen – etwa mit den Eigentümern jener nordwestlich benachbarten Grundflächen, die im ÖEK Nr. 2 als Baulandentwicklungsfläche mit Mischfunktion enthalten sind.

Frau Renate Riesinger-Humer hat diesbezüglich Gespräche geführt und am 21.12.2018 hat sie der Gemeinde mitgeteilt, dass der Grundtausch keine Zustimmung findet, da ja Baulandentwicklungsflächen gegen Grünland eingetauscht werden würde und dies beträchtlich geringere Bewertungsansätze aufweist.

Desweiteren wurde die Gemeinde angehalten, alle im ÖEK Nr. 2 enthaltenen Entwicklungsflächen auf Verfügbarkeit zu prüfen. Daraus könnten allenfalls bei nicht mehr gegebener Verfügbarkeit Korrekturen des ÖEK resultieren.

Gemeinsam mit unserem Ortsplaner DI Kobler wurden sämtliche Grundstücke mit der Wohnfunktion Wohngebiet auf Verfügbarkeit überprüft und dies entsprechend dokumentiert. Man kam zu dem Ergebnis, dass nur mehr wenige Reserven hinsichtlich Bauland/Wohngebiet in unserem Gemeindegebiet zur Verfügung stehen.

Auf Grundlage dieser Fakten konnte am 29.03.2019 beim Amt der Oö. Landesregierung mit dem Raumordnungsbeauftragten DI Klaus Mitterndorfer die Situation erörtert werden. Er beurteilt aus raumordnungsfachlicher Sicht den gegenständlichen Widmungswunsch für Bauland/Wohngebiet positiv und das Umwidmungsverfahren mit Änderung des ÖEK's kann eingeleitet werden.

Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes liegt im öffentlichen Interesse der Gemeinde Geboltskirchen. Die Gemeinde Geboltskirchen weist hinsichtlich Besiedelung und Bebauung die Struktur von einem ausgeprägten Gemeindehauptort im Zentrum des Gemeindegebietes auf und weitere 27 Ortschaften. Eine davon ist die gegenständliche Ortschaft Polzing, die unmittelbar an den Hauptort anschließt und im fußläufigen Einzugsbereich zum Gemeindehauptort liegt sowie diverse Siedlungsfunktionen aufweist.

Die Erweiterungsfläche grenzt an den in den letzten Jahren kontinuierlich entwickelten Siedlungsraum mit Wohngebietsnutzung und Einfamilienhäuserbebauung an. Die gegenständliche Fläche liegt zwischen dem Siedlungsraum Polzing und Stein und ist somit beiderseits von Siedlungsräumen mit der Widmung Bauland/Wohngebiet eingefasst. Ziel ist es, die Weiterentwicklung der Gemeinde und die damit einhergehende langfristige positive Bevölkerungsentwicklung abzusichern.

Die geplante neue Baulandfläche erfüllt genau die Ziele des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, die da wie folgt festgelegt wurden:

Hohe Lebens- und Umweltqualität

Im Regelfall Lage im fußläufigen Einzugsbereich - wirtschaftliche/soziale Infrastruktur- u. Freizeiteinrichtungen

Widmung in größeren Abschnitten auf Basis von Konzepten und effiziente Nutzung von Bauland: gemäß Projektentwicklungsplan von Architekt Nickl ZT GmbH nachgewiesen, in Form von 9 Bauplätzen mit einem durchschnittlichen Bauplatzausmaß von 982 m²

Optimierung öffentlicher Anschlußaufwand: unmittelbare Anknüpfung an Siedlungsbestand POLZING

Sicherung verkehrsmäßige/technische Infrastruktur:

- Verkehrserschließung durch GW Stein
- Wasserversorgung durch WG Geboltskirchen
- Abwasserentsorgung durch ABA der Gemeinde Geboltskirchen / unmittelbare Anschlussmöglichkeit

Dem Gemeinderat wird der Umwidmungsantrag vorgelegt, um den Grundsatzbeschluss zur Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit ÖEK Nr. 2 – Änderung FW-Teil 4.28 / Änderung ÖEK-Teil 2.05 mit Grundlagenforschung und Interessensabwägung zu fassen.

In der Folge sind vom Ortsplaner die entsprechenden Planentwürfe und Stellungnahmen über die Änderung des Flächenwidmungs-Teiles anzufertigen bzw. hat der Bürgermeister durch vierwöchigen Anschlag an der Amtstafel über die Absicht der Änderung zu informieren und die betreffenden Dienststellen gemäß § 33 Abs. 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb von 8 Wochen einzuräumen.

Vor Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes durch den Gemeinderat ist der Plan vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt aufzulegen. Die Eigentümer jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben, sind von der Planaufgabe zu verständigen.

Kostenträger aller Leistungen des Ortsplaners zur Änderung des FW-Teiles 4.28 sowie Änderung des ÖEK-Teiles Nr. 2.05 sind die Antragsteller.

Beratungsverlauf:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger bringt dem Gremium den Amtsvortrag bzw. den Sachverhalt zur Kenntnis und ergänzt, dass bei einem Beratungsgespräch am 29.03.2019 beim Amt der Oö. Landesregierung das Ergebnis erzielt werden konnte das Umwidmungsverfahren einzuleiten, um die Erweiterung des Siedlungsraumes Polzing mit der Widmung Wohngebiet zu ermöglichen.

Bauausschussobmann Rudolf Haginger erklärt: dem Bauausschuss wurde das Projekt bereits durch Architekt Nickl vorgestellt. Im Zuge der Vorberatungen wurde festgelegt, dass in der Neuwidmungsfläche kein mehrgeschossiger Wohnbau entstehen soll und ausschließlich Parzellen für Wohnhäuser geschaffen werden sollen. Dies fügt sich auch in die bestehende dörfliche Struktur gut ein. Im Vorfeld ist von den Grundbesitzern noch die Grundtauschangelegenheit abzuklären, um die straßentechnische Erschließung sicherzustellen. Der Bauausschuss hat sich für eine Umsetzung in der vorliegenden Form ausgesprochen.

Vbgm. Rudolf Waldenberger erörtert, dass er für die Siedlungserweiterung gerne eine Dorfgebietswidmung gesehen hätte bzw. seiner Meinung nach für die ganze Ortschaft Polzing dies keinen Nachteil gehabt hätte.

GR Monika Zöbl ergänzt, dass für Landwirtschaften durch Siedlungserweiterungen bzw. durch heranrückende Bebauungen der Betrieb immer schwieriger wird und dann bei Betriebserweiterungen Auflagen festgelegt werden, die eine Bewirtschaftung erschweren.

Bgm. Friedrich Kirchsteiger erklärt, dass seit dem Inkrafttreten des ersten Flächenwidmungsplanes im Jahr 1984 in diesem Ortschaftsbereich die Widmungskategorie Wohngebiet besteht und die Definition im Raumordnungsgesetz keine andere zulassen würde.

Antrag:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt den Grundsatzbeschluss zur Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 – Änderung Nr. 28 samt Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2 – Änderung Nr. 5 „Riesinger-Humer Renate und Humer Andreas, 4682 Geboltskirchen, Polzing 5“ der Gemeinde Geboltskirchen mit Grundlagenforschung und Interessensabwägung zu genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag wird mehrheitlich mittels Handzeichen zugestimmt.

18 Zustimmungen

1 Enthaltung die gemäß § 51 Abs. 2 Oö. GemO als Verneinung zu bewerten ist (GR Monika Zöbl)

4. Neuentsendung in den Personalbeirat - Änderung aufgrund der Zusammensetzung bei den Personalvertreterwahlen

Sachverhalt:

Aufgrund der Personalvertretungswahlen von den Bediensteten der Gemeinde Geboltskirchen am 09. Mai 2019 sind personelle Veränderungen bzw. Nachbesetzungen von Mitgliedern im Personalbeirat notwendig geworden. Von der Vertrauensperson des Personalbeirates (Dienstnehmervertreter) – Frau Gabriele Wiesinger – ist nun folgender Vorschlag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt worden:

Mitglieder im Personalbeirat:

- Wiesinger Gabriele
- Dreiling Claudia
- Gadringer Robert

Ersatzmitglieder im Personalbeirat:

- Iglseider Pauline
- Schrank Irene
- Hatzmann Elfriede

Beratungsverlauf:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag hinsichtlich der Änderung der Zusammensetzung des Personalbeirates aufgrund der Personalvertretungswahlen zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt dem vorliegenden Vorschlag zur Besetzung der Arbeitnehmervertretung im Personalbeirat die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen zugestimmt.

5. Resolution an die österreichische Bundesregierung: Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen

Sachverhalt:

Immer wieder sorgt die Abschiebung von integrierten Asylwerbenden nach jahrelangem Aufenthalt für Diskussionen. Um dies zu verändern und besondere Integrationsleistungen zu belohnen, fordert Integrations-Landesrat Rudi Anschöber nun Verbesserungen beim „Humanitären Bleiberecht“ – unter anderem durch eine stärkere Einbringung von betroffenen Gemeinden und Ländern und eine echte Berücksichtigung wirtschaftlicher Interessen. In Betracht kommt dabei auch, die Nachweise einer aktiven Mitarbeit in einem Verein, der Freiwilligen Feuerwehr, beim Roten Kreuz, einer NGO, einer Religionsgemeinschaft etc. im Sinne des Artikel 8 der EMRK stärker zu berücksichtigen.

Die Initiative „Ausbildung statt Abschiebung“ zählt mittlerweile zu einer sehr breit getragenen Initiative in Österreich und wächst stetig weiter. Bereits rund 1.600 Unternehmen, 75.000 private Unterzeichner/innen der Petition, 123 Gemeinden mit Resolutionen und über 80 Prominente unterstützen das Ziel: keine Abschiebungen während der Ausbildung, weiterhin Zugang von Asylwerbenden zur Lehre. Mittlerweile haben 26.000 Bürger/innen einen Offenen Brief an Bundeskanzler Kurz versendet - mit der Forderung den Zugang zur Lehre für Asylwerber/innen wieder zu öffnen. Nun deutet vieles darauf hin, dass das Verbot eines Zugangs zur Lehre europarechtlich nicht hält und deshalb wurde auch die EU-Kommission eingeschaltet. Der Europarechtsexperte Dr. Franz Leidenmühler stellt fest, dass die österreichischen Behörden und Gerichte die EU-Aufnahmerichtlinie direkt anzuwenden haben und der Zugang zum Arbeitsmarkt ab dem 9. Aufenthaltsmonat (ohne Entscheidung in erster Instanz) zu gewähren ist.

Anhand dreier Fälle (dokumentiert in der Beilage Landeskorrespondenz Medieninfo von Mag. Georg Bürstmayr) wird dargestellt, dass bereits Entscheidungen des BVwG zur direkten Anwendung der EU-Aufnahmerichtlinie und zum Bleiberecht für Lehrlinge vorliegen. Die aktuelle Rechtslage ohne Zugang zur Lehre scheint schlichtweg unionsrechtswidrig, wo das BFA im Asylverfahren in erster Instanz mehr als 9 Monate braucht, entsteht also nach dieser Rechtssprechung aufgrund unmittelbar anwendbarem Unionsrecht ein Anspruch auf Arbeitsmarktzugang.

Weitere Informationen können auf der Homepage <http://ausbildung-statt-abschiebung.at/> abgerufen werden.

Bgm. Friedrich Kirchsteiger legt dem Gemeinderat hinsichtlich der „Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen“ die nachstehende Resolution mit dem Ersuchen um Beschlussfassung im Gemeinderat vor:

Resolution an die österreichische Bundesregierung: Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen

Begründung:

Die Bundesregierung hat unter Federführung des Innenministeriums den so genannten „Hundstorfer-Erlass“ aus dem Jahr 2012, wonach Asylwerberinnen und Asylwerber in Mangelberufen eine Lehr-Ausbildung absolvieren dürfen, aufgehoben. Die Zusicherung, dass zumindest jene Asylwerberinnen und Asylwerber, die bereits eine Lehre absolvieren, nicht abgeschoben werden sollen, wurde bedauerlicherweise nicht eingehalten und zurückgezogen. Diese Entscheidung wird sowohl menschlich als auch wirtschaftlich für falsch erachtet.

1.000 UnternehmerInnen, 100 Gemeinden mit 2,7 Mio EinwohnerInnen und mehr als 63.000 Privatpersonen haben sich überparteilich in der Initiative „Ausbildung statt Abschiebung“ zusammengeschlossen, um eine Lösung der Vernunft zu finden. Auch der Landeshauptmann von Oberösterreich, Thomas Stelzer, hat gegenüber der APA bedauert, dass „keine Lösung mit Hausverstand“ gefunden wurde.

Die Umsetzung der Kernforderungen von „Ausbildung statt Abschiebung“ – keine Abschiebungen während der Ausbildung, Umsetzung des deutschen 3plus2-Modells und weiterhin Zugang für Asylwerberinnen und Asylwerber zur Lehre – würde allen nützen: sinnvolle Integration wird vorangetrieben, der Lehrlingsmangel verringert und damit der Wirtschaftsstandort abgesichert und insgesamt profitiert damit unsere Gesellschaft insgesamt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen beschließt:

Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert ihre Entscheidung zu überdenken und eine Lösung mit Hausverstand zu finden, die ermöglicht, dass Asylwerberinnen und Asylwerber nicht von ihrem Arbeits- und Ausbildungsplatz abgeholt und abgeschoben werden und die ermöglicht, eine Lehre auch während des laufenden Asylverfahrens absolvieren zu dürfen. Nur so können die Herausforderungen Integration und Verringerung des Fachkräftemangels gelingen.

Beratungsverlauf:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag bzw. die Absichten der vorliegenden Resolution zur Kenntnis.

GR Harald Frauscher erklärt folgendes: Ich halte grundsätzlich nicht viel von Resolutionen, weil diese in den seltensten Fällen was bringen. Ich bin dafür, dass bereits begonnene Lehren von Asylwerbern auch beendet werden dürfen – es sei denn, diejenige Person tritt strafrechtlich in Erscheinung. Wenn einer aber kein Bleiberecht hat, sollte er auch keine Lehre beginnen dürfen. Man muss verhindern, dass das Asylrecht mit einer Lehre umgangen werden kann. Der Ausgang eines rechtsstaatlichen Verfahrens ist zu akzeptieren und ein Ausbildungsverhältnis kann nicht einfach eine rechtsstaatliche Entscheidung aushebeln. In OÖ waren im Februar 2018 311 Asylwerber in Lehre – mehr als ein Drittel davon erhielt in erster Instanz einen negativen Bescheid. Daher erachte ich drei Dinge als sinnvoller: nämlich rasche Asylverfahren, wo aktuell 2/3 aller negativen Bescheide von NGO-Anwälten beeinsprucht und diese dadurch entsprechend in die Länge gezogen werden, eine praxisnahe Neuausrichtung der Rot-Weiß-Rot-Karte, die eine legale Einwanderung für Fachkräfte in Mangelberufen möglich macht, bzw. die Attraktivierung unbeliebter Mangelberufe für eigene Arbeitslose. Daher wird es von Seiten der FPÖ keine Zustimmung zu dieser Resolution geben.

Vbgm. Rudolf Waldenberger erklärt, dass es besonders auch GR DI Günter Humer ein Anliegen war, die gegenständliche Resolution im Gemeinderat zu behandeln. Die Problematik von Resolutionen ist sicherlich oftmals die mangelnde Wirkkraft. Grundsätzlich ist er der Meinung, dass in Österreich befindliche Asylwerber auch arbeiten bzw. eine Lehrausbildung absolvieren dürfen. Durch die derzeit geltende Regelung sind schon gute Lehrlinge, die benötigt werden, verloren gegangen.

GR Rupert Hattinger schließt sich der Meinung seiner Vorredner an, dass oftmals Resolutionen nichts bringen. Seine Fraktion werde dieser die Zustimmung erteilen. Es ist ja beabsichtigt das Asylwesen von den NGO's zum Innenministerium zu verlegen.

Antrag:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt der vorliegenden Resolution „Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen“ die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

Dem Antrag wird mittels Handzeichnen zugestimmt.

Zustimmungen: 16

Ablehnungen: 3 (GR Harald Frauscher, GR Franz Reifetshammer, GR Helmut Pillweiß)

6. Resolution an die OÖ Landesregierung, österreichische Bundesregierung und EU-Kommission: Für den Schutz von Böden und Artenvielfalt

Sachverhalt:

International und auch in Österreich und Oberösterreich warnen FachexpertInnen vor einem zunehmenden Insektensterben. Betroffen sind unter anderem Wildbienen, Schmetterlinge und in der Folge die Bestäubung und alle Lebewesen - wie Vögel - die von Insekten leben.

Das Umweltressort des Landes Oberösterreich hat daher die überparteiliche Initiative www.ooebluehtauf.at gestartet, mit dem Ziel einer möglichst breiten Unterstützung für die Umsetzung eines Maßnahmenprogrammes, das beim Verbot von Bienengiften, dem Bodenschutz, der Flächenversiegelung, notwendigen Ökoinseln und Biotopverbünde, Bienenweiden und vielen anderem mehr ansetzt.

Die Forderungen im Detail:

1. Schrittweise Verringerung des Pestizideinsatzes
2. Europaweite Extensivierung der Landwirtschaft
3. Sorgsamer Umgang mit den Flächenreserven
4. Erhöhung der Artenvielfalt des Grünlands
5. Verstärkte Bildung über Artenvielfalt
6. Mehr Natur im öffentlichen Raum
7. Verbesserung des Pflegemanagements für Straßen- und Wegböschungen
8. Weniger Lichtverschmutzung
9. Förderung von Wildbestäubern
10. Öffentlichkeitsarbeit

Mehr Informationen dazu sind auf der Homepage www.ooebluehtauf.at abrufbar.

Bgm. Friedrich Kirchsteiger legt dem Gemeinderat hinsichtlich dem „Schutz von Böden und Artenvielfalt“ die nachstehende Resolution mit dem Ersuchen um Beschlussfassung im Gemeinderat vor:

Resolution an die oberösterreichische Landesregierung, österreichische Bundesregierung und EU-Kommission:

Für den Schutz von Böden und Artenvielfalt

Begründung:

Weltweit wird von ExpertInnen ein dramatisches Insektensterben verzeichnet. Betroffen davon sind zunächst Wildbienen und Schmetterlinge, in weiterer Folge dann auch Vögel. Insekten sind eine wichtige Futterquelle für wesentliche Teile unseres Ökosystems, tragen zur Bodenfruchtbarkeit bei und sind entscheidend als Bestäuber. Auch Oberösterreich und die hiesige Landwirtschaft sind betroffen.

Die Umsetzung eines Maßnahmenprogramms durch die oberösterreichische Landesregierung und die österreichische Bundesregierung im Sinn der Petition „Rettet die Bienen! Petition für den Schutz von Böden und Artenvielfalt“ würde dem gigantischen Insektensterben wirksam entgegentreten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen beschließt:

Die oberösterreichische Landesregierung, die österreichische Bundesregierung und die EU-Kommission werden aufgefordert, ein umfassendes Maßnahmenprogramm für Artenvielfalt und Insektenschutz umzusetzen. Schwerpunkte sollen dabei eine schrittweise Verringerung des Pestizideinsatzes und ein Verbot von Bienengiften sein. Darüber hinaus wird eine europaweite Extensivierung der Landwirtschaft, massive Verringerung der Flächenversiegelung, massive Verringerung der Lichtverschmutzung und Förderung von Wildbestäubern sowie ein Vorbildprogramm von Land und Gemeinden beim Insektenschutz und Bewusstseinsbildungskampagnen in Schulen und der breiten Öffentlichkeit gefordert.

Beratungsverlauf:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger bringt dem Gremium den Amtsvortrag zur Kenntnis und ersucht Umweltausschussobmann Franz Reifethsammer um Erörterung, da sich der Umweltausschuss auch schon in dieser Sache bemüht hat.

GR Franz Reifethsammer berichtet von der letzten Umweltausschuss-Sitzung, in der vereinbart wurde, dass die vom Imkerverein geplante Blühflächenaktion unterstützt wird. Blühstreifen werden nicht als besonders zielführend eingestuft. In Zusammenarbeit mit den Jägern und Landwirten soll im Jahr 2020 ein gemeinsames LEADER-Projekt umgesetzt werden.

GR Rudolf Haginger berichtet von einer Zusammenkunft von Jägern, Vertretern der Ortsbauernschaft und vom Imkerverein. Das Ergebnis war, dass größeren Blühflächen der Vorzug gegenüber von Blühstreifen zu geben ist, aber wahrscheinlich schwierig zu bekommen sein werden. Die Jägerschaft spricht sich gegen Blühstreifen neben Straßen aus, da sich darin dann das Niederwild aufhält und dann verstärkter Wildwechsel über die Straßen stattfindet.

GR Ludwig Rabengruber erklärt, dass er schon mehr als 10 Jahre lang immer wieder Blühflächen anlegt. Die größte Herausforderung bzw. Problematik sieht er in der Versiegelung von Grünland, wo alleine in OÖ ~ 11 ha pro Tag verschlossen werden und Flächen nicht mehr verfügbar sind. Die Verringerung von Pestizideinsatz wird in der Landwirtschaft vorangetrieben und es wurden in der Vergangenheit auch schon ganze Wirkstoffgruppen verboten. Es gilt jedoch zu bedenken, dass zB wie beim Drahtwurmbefall bei Erdäpfeln im letzten Jahr eine Behandlung notwendig sei, um größere Ernteauffälle zu verhindern. Die Auswirkungen sind spürbar, denn ab März gibt es so gut wie keine Kartoffeln mehr aus Österreich. Diese werden größtenteils aus Israel importiert.

GR Gerhard Gebetsroither erörtert: es ist beobachtbar bzw. auffällig, dass sich der Insektenbestand stark dezimiert hat und ohne diese gibt es letztendlich kein Leben mehr. Diese Resolution sollte als kleiner Anfang für eine Bewusstseinsbildung gesehen werden.

Vbgm. Rudolf Waldenberger ergänzt, dass große Dinge im Kleinen beginnen und deshalb Bewusstseinsbildung unterstützungswürdig ist.

Antrag:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt der vorliegenden Resolution „Für den Schutz von Böden und Artenvielfalt“ die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

Dem Antrag wird mittels Handzeichen zugestimmt.

Befürwortungen: 16

Ablehnungen: 3 (GR Ludwig Rabengruber, GR Rudolf Hagingner, GR Christian Bauer)

7. Allfälliges - Anfragen - Anregungen

Bgm. Friedrich Kirchsteiger berichtet:

- Am Samstag, 18. Mai feiert unser Gemeindegarten das 25-jährige Jubiläum. Einladungen sind auch an alle Gemeinderäte ergangen. Es sind alle recht herzlich willkommen.
- Weiters informiert er über die European-Paracycling-Games am 31. Mai 2019, die auch durch unsere Gemeinde führen und die dazu geplanten Aktivitäten.
- Unsere Mitarbeiterin Irene Schrank hat die Standesbeamtenausbildung positiv abgeschlossen.

GR Monika Zöbl lädt recht herzlich zum Gesunde-Gemeinde-Vortrag „Dass di net umhaut“ am 23. Mai 2019 im Pfarrheim ein.

Vbgm. Rudolf Waldenberger berichtet über die erfolgreiche Abwicklung der HausruckChallenge. Diesmal wurden erstmals bei den Stationen Papierbecher verwendet, um weniger Müll zu produzieren und diesen auch besser entsorgen zu können.

Bgm. Friedrich Kirchsteiger ergänzt, dass die Veranstaltung gesamtheitlich als Green-Event vermarktet wurde.

Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14. März 2019 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:00 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Geboltskirchen, am _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)

(Gemeinderat ULG)